

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 18.04.2019 die "**Arnold-Dannenmann-Stiftung**" mit Sitz in Gerlingen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind:

- a) die Förderung der Jugendhilfe
- b) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- c) die Förderung des Wohlfahrtswesens
- d) die Verfolgung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 Nr.1 und 2 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.